

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/171/2020

Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung	Datum: 29.09.2020
Bearbeiter: Kerstin Schubert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	11.11.2020	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	10.12.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Kommunalwahlen 2021 - Bestimmung des/r Gemeindevahlleiters/in und des/r Stellvertreters/in

Der § 9 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) bestimmt, dass jeweils die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Gemeindevahlleitung (Wahlleiterin/Wahlleiter) im Sinne von § 2 Abs. 7 NKWG ist. Nach § 9 Abs. 2 NKWG ist die Stellvertreterin/der Stellvertreter jeweils die Vertreterin/der Vertreter im Amt.

Nach § 9 Abs. 3 NKWG kann die Vertretung abweichend von § 9 Abs. 1 oder Abs. 2 als Wahlleitung, Stellvertreterin oder Stellvertreter Beschäftigte der Gemeindeverwaltung zur Wahlleiterin/zum Wahlleiter und zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter berufen.

Für die Bürgermeisterwahl im Jahre 2019 wurde für die Wahlleitung (Gemeindevahlleiter) die gesetzliche Regelung nach § 9 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz sowie für die Stellvertretung des Gemeindevahlleiters § 9 Abs. 3 NKWG angewandt.

Das Amt des Gemeindevahlleiters wurde von Herrn Klaus Goedejohann übernommen und für das Amt der Stv. Gemeindevahlleiterin wurde Frau Kerstin Schubert berufen.

Für die alsbald nach Festsetzung des Wahltages für die Kommunalwahlen 2021 einzuleitenden Maßnahmen sind die Wahlleitungen zu berufen.

Es wird vorgeschlagen, dass zur Kommunalwahl 2021 weiterhin die gesetzliche Regelung nach § 9 Abs. 1 NKWG zum Tragen kommt, wonach die Bürgermeisterin die Wahlleiterin ist.

Ferner soll gemäß § 9 Abs. 3 NKWG für das Amt der Stv. Wahlleiterin Frau Kerstin Schubert berufen werden.

Der Gemeinderat beschließt,

- dass gemäß der gesetzlichen Regelung nach § 9 Abs. 1 NKWG, Bürgermeisterin Tanja Strotmann die Wahlleitung übernimmt.
- Frau Kerstin Schubert zur stv. Wahlleiterin zu berufen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: